



zukunftsforum
familie e.v.



Bundesverband e.V.



Familien begleiten – von Anfang an!

POSITIONSPAPIER FAMILIENBILDUNG

AWO BUNDESVERBAND e.V.
ZUKUNFTSFORUM FAMILIE e.V.

Impressum

Herausgeber:

AWO Bundesverband e. V.
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org
Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorsitzender des Vorstandes

Zukunftsforum Familie e. V.
Michaelkirchstraße 17-18
10179 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 2592728 – 20
Telefax: (+49) 30 – 2592728 – 60
E-Mail: info@zukunftsforum-familie.de
Internet: zukunftsforum-familie.de
Verantwortlich: Alexander Nöhning, Geschäftsführer

Ansprechpartner*innen:

Dr. Verena Wittke (AWO Bundesverband e. V.), E-Mail: verena.wittke@awo.org
Alexander Nöhning (Zukunftsform Familie e. V.), E-Mail: noehring@zukunftsforum-familie.de

Satz/Layout: textsalz – Linda Kutzki

Bildnachweise: galastudio – stock.adobe.com (Titel), ©TK6 – stock.adobe.com (S. 18)

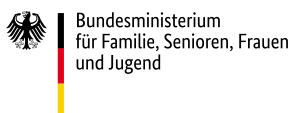
© AWO Bundesverband e. V. und Zukunftsforum Familie e. V.

Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, bei AWO Bundesverband e. V. und Zukunftsforum Familie e. V.; Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung von AWO Bundesverband e. V. und Zukunftsforum Familie e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

Dezember 2019

Gefördert vom:



Kurzfassung Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken.

Als Fundament unserer Gesellschaft verdienen Familien Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber den vielfältigen Aufgaben, die sie durch Erziehung, Bildung, Sozialisation und Fürsorge jeden Tag immer wieder neu erfüllen und die der Gesellschaft insgesamt zu Gute kommen. Eine lebenswerte kinder- und familienfreundliche Gesellschaft zu gestalten bedeutet daher, frühzeitig und nachhaltig in die Sozialisation, Erziehung und Bildung in der Familie zu investieren und sie durch vielfältige Angebote in ihren verantwortungsvollen Aufgaben zu unterstützen – selbstverständlich, von Anfang an und ein Leben lang.

Im Vorfeld von und parallel zur Begleitung und Beratung in Betreuungs- und Bildungsinstitutionen wie Kita, Kindertagespflege und Schule leistet die **Familienbildung** dazu einen bedeutsamen Beitrag. Schon in den ersten Lebenswochen des Babys, der werdenden Familie, sind Einrichtungen der Familienbildung eine wichtige Anlaufstelle für eine erste Orientierung. Niedrigschwellig und an den Lebenslagen, Interessen und Fragen der Familien ansetzend kann sie über alle Familienphasen hinweg Begleitung und Unterstützung bei der Erziehung, Bildung, Gesundheit und in Alltagsfragen bieten und dabei die Bindungs- und Beziehungsstabilität in Familien unterstützen. Die Angebote der Familienbildung richten sich grundsätzlich an alle Familien und stärken und bestärken ihre Mitglieder in ihren Ressourcen und Kompetenzen. Familienbildung versteht sich als ein universalpräventives Handlungsfeld, in dem nicht eine Defizit- und Risikobewältigung, sondern vielmehr die Aneignung und Erweiterung individueller Kompetenzen und Ressourcen zur selbstbestimmten und selbstwirksamen Gestaltung von (familiärem) Leben und Alltag im Mittelpunkt stehen. Sie tritt damit neben die erzieherischen Hilfen im SGB VIII und trägt ebenso dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihren Familien zu fördern hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Familienbildung gelingt es,

- Familien als Einheit und als Lernort zu stärken,
- Familien in Armutslagen zu unterstützen,
- Gesellschaftliche Diversität und Inklusion zu fördern,
- Partnerschaften im Sozialraum herzustellen und
- Demokratiekompetenzen zu fördern.

Als AWO Bundesverband und Zukunftsforum Familie weisen wir in unserem gemeinsamen Positionspapier „Familien begleiten – von Anfang an!“ auf die hohe Bedeutsamkeit der Familienbildung als universalpräventive Leistung hin, kontrastieren diese mit den aktuellen Herausforderungen der Arbeit vor Ort und formulieren politische Handlungsempfehlungen an Bund, Länder und Kommunen. Diese sind insbesondere

... auf der **Bundesebene** eine Stärkung des Rechtsanspruchs auf Angebote nach dem § 16 SGB VIII, deren bessere Finanzierung sowie die Bereitstellung von Ressourcen für interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation.

... auf der **Landesebene** die Entwicklung und Stärkung von Ausführungsvorschriften zum § 16 SGB VIII, die stärkere Qualitätssteuerung sowie die Unterstützung von Strukturen der Vernetzung und Interessenvertretung der Familienbildung.

... in den **Kommunen** die Stärkung der Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfeplanung, die klare Verankerung des Fachbereichs im Jugendamt sowie die strukturelle Absicherung der Vernetzung der Träger und Angebote vor Ort.

Inhalt

I	Familien begleiten – von Anfang an	5
II	Familienbildung ist unabdingbar!	7
	Familien stärken	7
	Familie als Lernort stärken – Bildung begleiten	8
	Familien in Armutslagen unterstützen	8
	Gesellschaftliche Diversität leben und Inklusion von Familien fördern	9
	Partnerschaften im Sozialraum herstellen	9
	Demokratiekompetenzen fördern	9
III	Familienbildung vor rechtlichen und finanziellen Herausforderungen	10
IV	Familienbildung in der aktuellen politischen Diskussion	13
	Reform des SGB VIII	13
	KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz („Gute-Kita-Gesetz“)	13
	Frühe Hilfen	13
	Kinderarmut	14
	Elternschaft heute	14
	Demokratie stärken	14
	Digitalisierung	14
V	Familienbildung zeitgemäß gestalten! Politische Handlungsempfehlungen von AWO und ZFF	15
	Bundesebene	15
	Landesebene	17
	Kommunen	17
VI	Ausblick: Mit Familienbildung Familien stärken – jetzt und in Zukunft!	19

I Familien begleiten – von Anfang an

Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken.

Dabei sind die Lebensrealitäten der Menschen, die Familie leben, vielfältig, z. B. Gemeinschaften mit Kindern, verwandt oder nicht, Allein- oder Getrennterziehende, gleichgeschlechtliche Paare, LSBTIQ-Menschen, generationenübergreifende Familien, Patchworkfamilien, Gemeinschaften, die im gemeinsamen Haushalt oder über große Entfernung hinweg füreinander Sorge tragen. Was alle Familien eint, ist das Bedürfnis, füreinander da zu sein.

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Sie verdienen Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber den vielfältigen Aufgaben, die sie durch Erziehung, Bildung, Sozialisation und Fürsorge jeden Tag immer wieder neu erfüllen und die der Gesellschaft insgesamt zu Gute kommen. Das Familienleben zu organisieren, ist angesichts weitreichender Veränderungen in der Gesellschaft, der Arbeitswelt und in den Geschlechterverhältnissen stets eine Herausforderung. Hieraus können besondere Belastungen resultieren: Sei es durch die (ungenügende) Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, durch Arbeitslosigkeit, Trennung, Krankheit oder auch durch die rechtliche Ungleichbehandlung unterschiedlicher Familienformen. In der Folge können Erschöpfung, gesundheitliche Risiken, Armut und Perspektivlosigkeit entstehen.

Eine lebenswerte kinder- und familienfreundliche Gesellschaft zu gestalten bedeutet daher, frühzeitig und nachhaltig in die Sozialisation, Erziehung und Bildung in der Familie zu investieren und sie durch vielfältige Angebote in ihren verantwortungsvollen Aufgaben zu unterstützen – selbstverständlich, von Anfang an und ein Leben lang.

Im Vorfeld von und parallel zur Begleitung und Beratung in Betreuungs- und Bildungsinstitu-

tionen wie Kita, Kindertagespflege und Schule leistet die Familienbildung dazu einen bedeutenden Beitrag. Schon in den ersten Lebenswochen des Babys, der werdenden Familie, sind Einrichtungen der Familienbildung eine wichtige Anlaufstelle für eine erste Orientierung. Niedrigschwellig und an den Lebenslagen, Interessen und Fragen der Familien ansetzend kann sie über alle Familienphasen hinweg Begleitung und Unterstützung bei der Erziehung, Bildung, Gesundheit und in Alltagsfragen bieten und dabei die Bindungs- und Beziehungsstabilität in Familien unterstützen. Die Angebote der Familienbildung richten sich grundsätzlich an alle Familien und stärken und bestärken ihre Mitglieder in ihren Ressourcen und Kompetenzen. Familienbildung versteht sich als ein universalpräventives Handlungsfeld¹, in dem nicht eine Defizit- und Risikobewältigung, sondern vielmehr die Aneignung und Erweiterung individueller Kompetenzen und Ressourcen zur selbstbestimmten und selbstwirksamen Gestaltung von (familiärem) Leben und Alltag im Mittelpunkt stehen. Somit stehen ihre Maßnahmen nicht in Konkurrenz zu individuellen Hilfen, z. B. nach § 27 ff SGB VIII. Im Sinne einer ganzheitlichen Familienförderung ist die flächendeckende Verankerung von Familienbildung als Bestandteil der nahräumlichen sozialen Infrastruktur und selbstverständlichen Daseinsfürsorge für alle längst überfällig. Dies gilt auch für Angebote der Familienfreizeit und -erholung, die das SGB VIII neben Familienbildung und -beratung als Maßnahmen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie festschreibt und die gleichermaßen darauf gerichtet sind, Eltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.²

1 Mit dem Ausdruck „universalpräventiv“ verbinden wir ein Präventionsverständnis, das präventive Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe nicht unter die Zielsetzung der Verhütung von Schwierigkeiten bzw. der (Wieder-) Herstellung von Normalität stellt. Vielmehr verstehen wir unter universalpräventiver Arbeit der Familienbildung eine Orientierung auf lebenswerte und familienfreundliche Verhältnisse und die Vermeidung von Benachteiligungen sowie die Förderung aller Familien in ihren individuellen Ressourcen und Lebensbewältigungskompetenzen; Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1990): Achter Kinder- und Jugendbericht. Bonn; AWO Bundesverband (2008): Schauplatz Familienbildung: <http://www.mobile-familienbildung.de/hr/HrSpFb-1.5.Praevention.pdf>.

2 Vgl. SGB VIII § 16. Abs. 2.

Der AWO Bundesverband und das Zukunftsforum Familie stellen allerdings fest, dass die Familienbildung vor Ort oft unter immer noch schwierigen Rahmenbedingungen stattfindet. Obwohl niedrigschwellige und sozialraumorientierte Angebote für Eltern und Familien als dringend notwendig und positiv bewertet werden, erweist sich Familienbildung als universalpräventive Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ohne individuellen Rechtsanspruch vielfach als eine Angelegenheit konjunktureller Verteilungsspielräume und wird als vermeintlich freiwillige Leistung somit häufig nachrangig behandelt³. Die Folgen der fehlenden Berücksichtigung und unzureichenden Ausstattung dieser Arbeit sind diskontinuierliche Angebote,

kurzfristige Projektfinanzierungen sowie ein großer Anteil teilweise schlecht vergüteter Honorarkräfte. Somit sind Familienbildungsangebote und -strukturen sowohl qualitativ als auch quantitativ regional sehr unterschiedlich vorhanden. Ein bedarfsgerechtes und leicht zugängliches Bildungs- und Unterstützungsangebot „von Anfang an“ steht somit längst nicht allen Familien zur Verfügung.

AWO und ZFF verstehen sich in einer anwaltschaftlichen Funktion für Familien und setzen sich für eine familienstärkende Politik ein, die Familien in den Dimensionen Zeit, Geld und Infrastruktur unterstützt.

2014 hat sich die AWO in einem umfassenden Papier „Familienbildung bei der AWO“ positioniert. Dabei wurden das Selbstverständnis, die Qualität und die Wirksamkeit der AWO Familienbildung unterstrichen sowie Handlungsempfehlungen an die Träger und die institutionell-fachliche Ebene entwickelt. Mit den Beschlüssen der Bundeskonferenzen der AWO zur Familienbildung aus den Jahren 2012 und 2016 macht sich der Verband stark für gute Rahmenbedingungen für Familienbildung, für eine nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen und Angebote der Familienförderung auf Landes- und kommunaler Ebene, und für einen flächendeckenden Ausbau der entsprechenden Infrastruktur.⁴ Der familienpolitische Fachverband der AWO, das Zukunftsforum Familie e. V. (ZFF), hat sich ebenfalls intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, u. a. im Rahmen der Fachtagung „Frühe Bildung in und mit der Familie“ 2012 in Kooperation mit dem AWO Bundesverband e. V.⁵

Vor diesem Hintergrund erneuern und bekräftigen wir unsere Positionierungen. Wir haben diesen Prozess mit einem Fachgespräch 2018 erneut aufgenommen⁶ und setzen ihn mit dem vorliegenden Positionspapier fort.

Im Folgenden weisen wir zunächst auf die hohe Bedeutsamkeit der Familienbildung als universalpräventive Leistung hin (Abschnitt II), um diese dann mit den aktuellen Herausforderungen der Arbeit vor Ort zu kontrastieren (Abschnitt III). Im Anschluss schlagen wir Möglichkeiten für eine Aufwertung von Familienbildungsangeboten und -stätten im Kontext aktueller politi-

scher Reformen und Debatten auf Bundesebene vor (Abschnitt IV) und formulieren politische Handlungsempfehlungen an Bund, Länder und Kommunen (Abschnitt V). Der abschließende Ausblick (Abschnitt VI) weist Perspektiven zur Weiterentwicklung der Familienbildung auf, um Familienleben über alle Lebensphasen hinweg gut zu begleiten.

3 Die Ausgaben für Aufgaben in den Bereichen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfassten 2017 lediglich 1,6% der Gesamtausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe. Statistisches Bundesamt: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>.

4 AWO Bundesverband e. V. (2014): „Familienbildung bei der AWO – ein Positionspapier“: <https://www.awo.org/familienbildung-bei-der-arbeiterwohlfahrt-awo>.

5 Zukunftsforum Familie e. V. (2012): „Frühe Bildung in und mit der Familie“, Dokumentation der Fachtagung: <https://www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/publikationen/dokumentationen>.

6 Vgl. AWO Bundesverband e. V. und Zukunftsforum Familie e. V. (2018): Dokumentation des Zukunftsgesprächs „Familien begleiten – von Anfang an“: <https://www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/publikationen/dokumentationen>.

II Familienbildung ist unabdingbar!

Familien bilden mit ihren unterschiedlichen Lebenslagen, Lebenskonzepten und Formen des Zusammenlebens die gesellschaftliche Vielfalt in ihrer Breite ab. Als zentrale Sozialisations- und Lernorte sind Familien der Ort, an dem Menschen einen geschützten Raum für Kommunikation und Interaktion, Zuwendung und Anerkennung finden.

Kinder können von Anfang an stabile Bindungen und die Verlässlichkeit von Beziehungen, aber auch (elterliche) Feinfühligkeit und Responsivität erfahren und soziale Normen lernen.

Ein gutes Familienklima, ein stabiles Beziehungsnetzwerk und ein entwicklungsförderndes elterliches Erziehungsverhalten stellen Schutzfaktoren dar, die Entwicklung und Lebensverlauf eines Kindes sogar in einer anhaltend problematischen sozialen und ökonomischen Situation in positiver Weise mitzubestimmen vermögen⁷. Familienbildung bietet allen Familien, allen Familienmitgliedern und allen an der Erziehung Mitwirkenden dafür selbstverständlich Begleitung, Reflexion, Wissensvermittlung und Unterstützung. Ziel ist die Stärkung individueller und kollektiver Kompetenzen und Ressourcen zur selbstbestimmten Gestaltung von (familiärem) Leben und Alltag. Sie trägt dazu bei, dass Familien in den unterschiedlichen Lebenslagen und Familienphasen – weit im Vorfeld möglicher Krisen – ihre komplexen Erziehungs-, Bildungs- und Fürsorgeaufgaben gut wahrnehmen können. Familienbildung stärkt die Verantwortung der Generationen für einander und ermöglicht es den Menschen, deren Übernahme als Bereicherung zu erleben.

Angebote der Familienbildung finden in erster Linie dort statt, wo sich Familien und ihre Mitglieder oftmals bewegen: in Familienbildungsstätten, in Nachbarschafts- und Familienzentren, in Kindertageseinrichtungen, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, in Beratungsstellen und weiteren Einrichtungen. Ebenso existiert eine Vielzahl aufsuchender Angebote.

Die Themen und Formate der Familienbildung sind dabei ebenso vielfältig wie die Familien selbst. So geht es in Kursen, Einzelangebo-

ten, Seminaren, Gesprächsgruppen, Projekten oder auch im Rahmen von Familienfreizeiten und Familienbildungsprogrammen z. B. um Erziehung und Bildung, kindliche Entwicklung, Gesundheitsförderung, Kommunikation oder die Gestaltung von Freizeit, Beziehungen und familialen Übergangsphasen. Gerade durch Angebote wie Elternfrühstück, Elterncafés, oder offene Treffs schafft Familienbildung Raum für Begegnung, Austausch und informelles Lernen. Indem die Fachkräfte der Familienbildung sehr nah an der Zielgruppe und in kommunale Netzwerke und Gremien eingebunden sind, können Lebenslagen und Bedürfnisse der Familie gut erkannt und zügig und flexibel auf veränderte Bedarfslagen, auf neue Themen und Fragen reagiert werden. Qualitativer Anspruch ist es, allen Familien und familiären Lebensweisen wertschätzend, offen und vorurteilsbewusst zu begegnen und das Wohl aller Familienmitglieder zu stärken. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, sich klar gegen Menschenfeindlichkeit jeder Art zu stellen und die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten aller hier lebenden Familien sichtbar zu machen.

Familien stärken

Über die Stärkung der Bildungskompetenz hinaus ist es Anliegen und Aufgabe von Familienbildung, Eltern ganzheitlich in ihren Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken, sodass sie ihren Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen in der Familie ermöglichen können. Dies geschieht u.a. dadurch, dass gemeinsam nach Wegen gesucht wird, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können, denn sichere Eltern verfügen in Konfliktsituationen in hohem Maße über ein gewaltfreies Erziehungshandeln und Reflexionsvermögen⁸. Eltern, die eigene Stärken

⁷ Vgl. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (Hrsg.) (2007): Alle Kinder braucht das Land – Handreichung zur Prävention von Armut in Tageseinrichtungen für Kinder. Bonn.

⁸ Vgl. z. B. Tschöpe-Scheffler, Sigrid (2003): Elternkurse auf dem Prüfstand – Wie Erziehung wieder Freude macht. Wiesbaden.

(wieder) wahrnehmen, Ressourcen erkennen, eigene Potenziale selbstbewusst ausschöpfen können und sich als selbstwirksam erleben, haben gute Voraussetzungen dafür, ihre Kinder zu stärken und auf ihrem Weg ins Leben als Vorbild zu unterstützen und zu begleiten. Die AWO setzt diese Überzeugung in einer Vielzahl unterschiedlicher Angebote, in niederschweligen Settings, in eigenen Familienbildungseinrichtungen sowie durch eigens konzipierte Programme wie TAFF und AWO Elternwerkstatt um. Die Kooperation mit Familienferienstätten bietet ideale Bedingungen für informelles Lernen außerhalb des alltäglichen Umfeldes und ermöglicht Kindern und Familien ebenfalls Selbstwirksamkeits- und Resilienz Erfahrungen.

Familie als Lernort stärken – Bildung begleiten

Indem Familienbildung Familien als Lern- und Bildungsorte stärkt, trägt sie dazu bei, die Bedingungen des Aufwachsens aller Kinder und Jugendlichen zu verbessern und mehr Chancen-, Bildungs- und Beteiligungsgerechtigkeit zu ermöglichen. Die Familienbildung hält sowohl institutionelle Angebote in ihren unterschiedlichen Einrichtungen bereit, als auch aufsuchende Angebote wie z. B. HIPPY (Home Interaction for Parents of Preschool Youngsters) und Opstapje (niederländisch „Schritt für Schritt“, Spiel- und Lernprogramm für Kinder ab 18 Monaten und deren Eltern). Diese verknüpfen die Anleitung und Begleitung der Familien im häuslichen Umfeld mit regelmäßigen Gruppentreffen, in deren Rahmen Familien sich austauschen und soziale Netzwerke aufbauen können.

Programme, in deren Rahmen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte als qualifizierte Multiplikator*innen Familien begleiten oder Angebote in z. B. Kitas machen, setzen vor allem darauf, dass Eltern voneinander und miteinander lernen.

Die Elternbegleiter*innen aus den Bundes-ESF-Programmen Elternchance I und II⁹ wenden sich zumeist im Auftrag oder in Kooperation mit

Bildungseinrichtungen an Eltern und Familien mit dem Ziel, diese in ihren Bildungskompetenzen und in der Wahrnehmung der Bildungsinteressen zu stärken, damit sie ihre Kinder von Anfang an selbstbewusst und kompetent auf ihrem Bildungsweg begleiten können.

Familien in Armutslagen unterstützen

Um Armut und die soziale Ausgrenzung benachteiligter Familien zu beseitigen, sind dringend wirksame und zielgerichtete strukturelle Maßnahmen erforderlich. Die AWO und das ZFF setzen sich seit vielen Jahren für eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung für alle Kinder ein, die das System der monetären Familienförderung „vom Kopf auf die Füße stellt“ und den Familienlastenausgleich endlich sozial gerecht ausgestaltet.¹⁰

Gleichzeitig braucht es jedoch vor Ort infrastrukturelle Angebote wie die Familienbildung, die die individuellen Ressourcen benachteiligter Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien stärken und sie darin unterstützen, mit den besonderen Herausforderungen umzugehen und sich trotz schwieriger Bedingungen ein förderliches und gutes Familienklima zu erhalten. Ihre Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebote können Eltern und Familien in benachteiligten Lebenslagen individuell stärken und die Entwicklung neuer Gestaltungs- und Handlungsoptionen unterstützen. So können Selbstwirksamkeitserfahrungen zugänglich gemacht und Empowerment im Sinne einer sozialen Emanzipation ermöglicht werden. Dafür müssen diese Angebote frühzeitig und leicht zugänglich zur Verfügung stehen, ggf. vorhandene Teilnahmeschranken abgebaut und die Einrichtungen über das notwendige Maß an Gestaltungsspielraum z. B. hinsichtlich einer Mindestteilnehmer*innenzahl verfügen. Vor Ort vernetzte Fachkräfte können Familien bei Bedarf weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen, insbesondere dann, wenn Familienbildung als verlässlicher Partnerin in familienbezogenen (Präventions-) Netzwerken agiert.

⁹ Bundesprogramm Elternchance – Familien früh für Bildung gewinnen: <https://www.elternchance.de>.

¹⁰ Zum Konzept und dem Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG siehe www.kinderarmut-hat-folgen.de.

Gesellschaftliche Diversität leben und Inklusion von Familien fördern

Unsere Gesellschaft ist heute durch eine Vielfalt geprägt, die nicht nur durch verschiedene Weltanschauungen, Kulturen und Religionen, sondern auch durch ungleiche Chancen bezogen auf Bildung, Gesundheit und materielle Ressourcen, durch vielfältige Formen familialen Zusammenlebens und individuelle Lebensentwürfe charakterisiert ist. Familienbildung kann diese Vielfalt und Unterschiede als Bereicherung in einer Einrichtung für alle Beteiligten erfahrbar machen, wenn es gelingt, Inklusion als Leitidee konzeptionell zu verankern und schrittweise umzusetzen. Angebote der Bildung und Begleitung inklusiv gestalten meint zum einen die konsequente Ausrichtung an den Bedürfnissen und dem Bedarf der Familien in Form, Inhalt und Methodik und gemeinsame Prozesse der Aushandlung. Zum anderen geht es um eine stärkere Sensibilisierung der in der Familienbildung Tätigen im Hinblick auf Stigmatisierung, Diskriminierung und ausgrenzende Faktoren und Mechanismen auch im eigenen professionellen Handeln und einen nachhaltigen Abbau dieser Barrieren. Der interkulturell ausgerichtete Ansatz, der Familien über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg miteinander ins Gespräch bringt, ist zudem ein guter Weg, Zugehörigkeit herzustellen.

Partnerschaften im Sozialraum herstellen

Angebote der Familienbildung sind geeignet, Familien sehr frühzeitig und über lebensweltnahe Ansätze niedrigschwellig zu erreichen. Insbesondere vor diesem Hintergrund erweist sich Familienbildung als wirksame Partnerin in der sozialräumlichen Vernetzung familienbezogener Institutionen im Interesse der Familien vor Ort: Über Gremienarbeit, Gespräche und im besten Fall strukturell abgesicherte Kooperationen mit sozialräumlichen Akteur*innen wie Kitas, Familienzentren, Schulen, Allgemeiner Sozialer Dienst, Beratungsstellen und Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege wird es möglich, Ressourcen zur Stärkung von Familien zu bündeln, Angebote inhaltlich und zielgruppenorientiert aufeinander abzustim-

men und für Familien transparent zu machen. Darüber hinaus können Mitarbeiter*innen der Familienbildung eine „Lotsen“-Funktion im Hinblick auf andere oder weiterführende Unterstützungsangebote einnehmen und das Selbstvertrauen für eine Inanspruchnahme stärken. Solche Bildungsnetzwerke oder Präventionsketten für gutes und gesundes Aufwachsen werden auf kommunaler Ebene zunehmend aufgebaut und positiv evaluiert.¹¹ Trotz der unbestrittenen Notwendigkeit sozialräumlicher Vernetzung und Kooperation sind entsprechende Aktivitäten bislang kaum mit den entsprechenden zeitlichen und personellen Ressourcen hinterlegt.

Demokratiekompetenzen fördern

Demokratie beginnt im Alltag, schon für die Allerkleinsten. Demokratie bedeutet in diesem Zusammenhang gegenseitige Anerkennung und Teilhabe aller an Verantwortung und Entscheidungen, Offenheit und ernsthafte Diskussion über die Grundlagen des gemeinsamen Zusammenlebens, Positionierung, Machttransparenz, Gewaltlosigkeit, Rücksicht, Empathie, Toleranz und Solidarität. Familien sind die ersten Orte, in denen Kinder demokratische Selbstwirksamkeit erfahren können. Dazu gehören Aushandlungsprozesse, Beteiligung und ein gemeinsames Gestalten familialer Prozesse, zum Beispiel indem sie früh in Entscheidungen eingebunden werden und altersangemessen Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig bereichern Kinderperspektiven die Erfahrungswelt und das Handeln der Erwachsenen. Angebote der Familienbildung tragen dazu bei, Erziehungsverantwortliche für diese Prozesse zu sensibilisieren und Wege aufzuzeigen, wie ein respektvolles Miteinander von Kindern und Eltern gelingen kann, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst, Entscheidungen gemeinsam getroffen, Kompromisse ausgehandelt und die Wünsche und Bedürfnisse aller Beteiligten angemessen Berücksichtigung finden können. Im geschützten Bereich der Familie oder der Familienbildung erworbene und trainierte Möglichkeiten des Gestaltens und der Mitbestimmung können partizipatorisches Handeln der Familienmitglieder auch in anderen Lebensbereichen beeinflussen, z.B. in Schule, Ausbildung, Arbeitswelt und sozialem Nahraum.

11 Vgl. das Monitoring kommunaler Präventionsketten im Landschaftsverband Rheinland: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/koordinationsstellekinderarmut/monitoringpraeventionsketten/monitoring_kommunaler_praeventionsketten.jsp#; ebenso die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“: <http://www.praeventionsketten-nds.de>.

III Familienbildung vor rechtlichen und finanziellen Herausforderungen

Auch wenn die Familienbildung kommunal ausgestaltet und auf dieser Ebene angeboten wird, so hat sie im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe doch eine gemeinsame bundesweite rechtliche Verankerung im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

§1 SGB VIII formuliert nicht nur das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit, sondern auch den Auftrag der Jugendhilfe, zu einer Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, indem

Eltern und andere Erziehungsberechtigte durch Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie unterstützt und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt geschaffen werden.

§ 1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Dieser Auftrag konkretisiert sich in u.a. in § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie): Hier wird ein allgemeiner Anspruch für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte auf Familienbildung, Beratung und Familienfreizeit formuliert. Landesgesetze regeln die Art und den Umfang der Familienbildung über Ausführungsgesetze zum SGB VIII, vielfach aber auch in Erwachsenen- und Weiterbildungs- bzw. Kinderschutzgesetzen. Ziel der Familienbildung ist es, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Beziehungskompetenz sowie

der Wahrnehmung ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Fürsorgeverantwortung zu stärken und den jeweiligen Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse der Familien entsprechende Angebote der Information, Bildung und Begleitung vorzuhalten. Es geht darum, Ressourcen und Kompetenzen in den Familien zu fördern, die diese in einer eigenständigen, verantwortungsbewussten Lebensführung sowie in einer eigenverantwortlichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stärken, und so zu einem Aufwachsen aller Kinder im Wohlergehen beizutragen.¹²

¹² Vgl. Münder, Johannes. et al. (2013): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 7., vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim und München, S. 215.

§ 16 SGB VIII: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- (4) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (5) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (6) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.
- (7) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

Bei den Angeboten nach § 16 SGB VIII handelt es sich um eine „objektive Rechtsverpflichtung“¹³: Die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie, die auch Maßnahmen nach § 16 SGB VIII umfassen, sind Pflichtaufgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und nicht, wie häufig formuliert, freiwillige Leistungen. Vielmehr ist die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, die in § 16 geregelten Leistungen grundsätzlich bereitzustellen und dem Anspruch der Adressat*innen auf gleichen Zugang Genüge zu tun¹⁴. Die finanzielle Situation vieler Kommunen, mangelnder politischer Wille zur „Umsteuerung“ hin zu universalpräventiven Angeboten bei gleichzeitig steigenden Kosten für die Kindertagesbetreuung und in den Hilfen zur Erzie-

hung (§ 27 ff SGB VIII)¹⁵, für die ein individueller Rechtsanspruch besteht, erschweren oftmals eine bessere finanzielle Ausstattung bzw. eine dauerhafte Absicherung von Familienbildungsangeboten. In Kommunen, die den universalpräventiven Ansatz stark ausgebaut haben, sind hingegen z.T. Verringerungen der Ausgaben im Bereich der kostenaufwändigeren intensiven erzieherischen Hilfen zu beobachten¹⁶.

Aufgrund der vielfach unzureichenden finanziellen Ausstattung sind viele Träger auf unterschiedliche Fördermittel-„Töpfe“ angewiesen und dadurch gezwungen, ein fortdauerndes Fundraising zu betreiben: Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds, aus Bundes- und Landesprogrammen sowie Präventionsmittel

¹³ Münder, Johannes. et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 5., vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim und München, S. 271 f.

¹⁴ Vgl. Münder, Johannes. et al (2013): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 7., vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim und München, S. 216.

¹⁵ Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Berlin/Toronto.

¹⁶ https://www.hs-magdeburg.de/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/AHW/files/ringvorlesungen/ring24112015.pdf; Olk, Thomas/Wiesner, Tina (2014): „Modellprojekt Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“ – Dreijahresbericht zum Stand und zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung am Projektstandort Walle (Bremen): <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=34728&elem=2792959>.

von Krankenkassen und/oder privaten Unternehmen oder Stiftungen. Erschwerend kommt hinzu, dass unterschiedliche Förderstränge unterschiedlichen Förderlogiken folgen: So nehmen z. B. Programme/Projekte aus dem Bereich Kindertagesbetreuung andere Ziele und Zielgruppen in den Blick als Projekte im Programm Soziale Stadt. Vielfach sind durch die Eltern und Familien zu leistende Teilnahmebeiträge eine tragende Säule der Finanzierung von Angebot und Einrichtung und stellen insbesondere für arme bzw. armutsbedrohte Familien eine Hürde dar, diese Angebote in Anspruch zu nehmen. Hinzu kommt oftmals eine Verpflichtung der Träger, Eigenmittel für die Bereitstellung von Familienbildungsangeboten aufzubringen, was insbesondere kleinere Träger vor Herausforderungen stellt.

Als Folge der unzureichenden bzw. projektbezogenen Finanzierung erleben Familien eine diskontinuierliche Angebotsstruktur. Auch die Mitarbeiter*innen in der Familienbildung sind in mehrfacher Hinsicht herausgefordert: Arbeitsverträge sind häufig befristet oder zumindest in Teilen an Projektlaufzeiten gebunden oder sogar nur auf Honorarbasis geschlossen. Dies führt zu häufigen Personalwechseln, was dem Aufbau dauerhafter und stabiler Beziehungen zwischen Fachkräften und Familien entgegensteht und den fachlichen Austausch zwischen den Mitarbeiter*innen, der für das Gelingen sozialer Arbeit notwendig ist, erschwert. Zeiten für die sozialräumliche Vernetzung, die in der Arbeit mit Familien von enormer Bedeutung ist, sind selten mit den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen hinterlegt. Darüber hinaus fehlt es oft an finanziellen Mitteln und Freistellmöglichkeiten für die Fort- und Weiterbildung der Familienbildungsfachkräfte, die aber notwendig sind, um fachliche Weiterentwicklung zu leisten und auf sich wandelnde Anforderungen

adäquat reagieren zu können. Diese problematischen Rahmenbedingungen wirken sich negativ auf Kontinuität und Qualität aus und stellen somit die Familienbildung insgesamt in Frage.

Einige Kommunen und Bundesländer versuchen derzeit, der Bedeutung der Familienbildung gerecht zu werden. So entwickelt bspw. Berlin derzeit ein Familienfördergesetz, welches explizit die Familienbildung, -beratung und -erholung nach § 16 SGB VIII in den Mittelpunkt stellt und mehr Geld für die kommunale Ebene (Berlin: Bezirke) bereitstellen soll.¹⁷ Auf der bezirklichen Ebene entstehen Qualitätsprozesse, bei welchen sich die Akteur*innen aus unterschiedlichen Fördermittelströmen gemeinsam über qualitative Standards der Familienbildung austauschen. Die kommunale Jugendhilfeplanung spielt dabei eine entscheidende Rolle. Das Land Baden-Württemberg legte im Januar 2019 eine Rahmenkonzeption zur Familienbildung vor. Anknüpfend an den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Juni 2016 zur lebensbegleitenden Familienbildung im Sozialraum zielt die Konzeption auf eine qualitative Weiterentwicklung der Familienbildung und die „möglichst flächendeckende Umsetzung strukturierter und bedarfsorientierter Familienbildung im Sozialraum als Kernelement familienunterstützenden Leistungen in Baden-Württemberg“.¹⁸ Der Landesjugendhilfeausschuss Sachsen-Anhalt hat am 4.2.2019 den Bericht zur landesweiten Jugendhilfeplanung Teilbereich Familie mit dem Schwerpunkt „Familienarbeit/Familienbildung/Familienförderung“ verabschiedet. Der Bericht setzt sich umfassend mit Standards und Qualitätsentwicklung in der Familienbildung in Sachsen-Anhalt auseinander wie auch mit Quantität, strukturellen Bedingungen und Fragen nach der Bedarfsgerechtigkeit der Familienbildungsangebote in Sachsen-Anhalt.¹⁹

17 Vgl. hierzu AWO Bundesverband e.V. und Zukunftsforum Familie e.V. (2018): Dokumentation des Zukunftsgesprächs „Familien begleiten – von Anfang an“: <https://www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/publikationen/dokumentationen>.

18 Familienbildung in Baden-Württemberg: Rahmenkonzeption: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/Rahmenkonzeption_Familienbildung_2019.pdf.

19 Vgl. LANDESFAMILIEN-FÖRDERPLANUNG Landesweite Jugendhilfeplanung der Themenbereiche Familie, Familienarbeit sowie Familienbildung: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVWA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/Jugendhilfeplanung/Gesamtbericht_Teilfachplan_Familie.pdf.

IV Familienbildung in der aktuellen politischen Diskussion

Als AWO und ZFF setzen wir uns dafür ein, dass Familienbildung als universalpräventive Leistung im SGB VIII einen ihrer Bedeutung als Pflichtaufgabe angemessenen Stellenwert erhält. Hierzu sehen wir Anknüpfungspunkte in aktuellen politischen Debatten und Reformvorhaben

Reform des SGB VIII

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Bundesregierung auf den Weg gemacht, das SGB VIII zu reformieren und so die Grundlage für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom März 2018 ist als Zielsetzung festgeschrieben, dass das Kinder- und Jugendhilferecht weiterentwickelt werden soll und die „Unterstützung und Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung [dabei] Anspruch und Auftrag der Jugendhilfe“²⁰ bleibt. Wir sehen dieses als eine Chance an, auch den §16 SGB VIII zu stärken.

KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz („Gute-Kita-Gesetz“)

Das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz soll die Zugänge zur Kita erhöhen und bundesweit die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erhöhen. Die Bundesländer erhalten zusätzliches Geld für Maßnahmen wie die Ausweitung von Öffnungszeiten, die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels sowie für die Fachkräftesicherung. Darüber hinaus soll auch die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien verbessert werden. Eine daneben ausreichend ausgestattete Familienbildung kann in Kooperation mit einer Kindertagesstätte nicht nur Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken, sondern auch zu einem verbesserten Miteinander von Eltern, Fachkräften und Kindern beitragen. Darüber

hinaus tragen Familienbildungseinrichtungen auch zu Ausbau und Weiterentwicklung der Qualität von Kindertagespflege und Kleinstkitas bei: Als Akteure in der Ausbildung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen sind sie ein wichtiger Bildungsträger und Kooperationspartner*innen örtlicher Jugendämter.

Frühe Hilfen

Bereits seit 2012 wirkt die Bundesinitiative Frühe Hilfen, indem in den Kommunen Strukturen zur Prävention und frühen Begleitung aufgebaut und verstetigt wurden. Hierzu zählen bspw. Familienhebammen und Begrüßungsbesuche nach der Geburt eines Kindes, die durch Fachkräfte von Jugendämtern, beauftragten freien Trägern oder des öffentlichen Gesundheitsdienstes durchgeführt werden. Auch entstehen bundesweit immer mehr Präventionsketten für gutes und gesundes Aufwachsen Angebote der Familienbildung nehmen dabei oft einen zentralen Platz in der Angebotskette ein, z. B. indem Familienhebammen in bestehende Familienbildungsstrukturen eingebunden sind oder gemeinsam mit anderen Akteur*innen Willkommensveranstaltungen für junge Familien in Familienzentren angeboten werden. Angebote, die niedrigschwellig an die Interessen der Familien anknüpfen, tragen dazu bei, dass Vertrauen in weitere Institutionen wie Kita, Schule und Jugendamt entsteht. Gleichzeitig können durch die Koordination der unterschiedlichen Angebote und einen regelmäßigen interdisziplinären Austausch Synergien geschaffen werden.

20 „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2017: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/koalitionsvertrag-zwischen-cdu-csu-und-spd-195906>, S. 21.

Kinderarmut

Selten wurde in der Bundes- und Landespolitik so intensiv über Kinderarmut diskutiert wie heute. Kinderarmut zu beseitigen erfordert unserer Ansicht nach einen Dreiklang aus mehr Geld²¹, guter und existenzsichernder Arbeit für Eltern sowie einer guten und armutssensiblen Infrastruktur vor Ort. Familienbildung kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten, indem sie Eltern niedrigschwellig einbezieht, ihre Kompetenzen umfangreich stärkt, den Austausch von Eltern untereinander fördert und so nicht nur soziale Isolation aufbricht, sondern Eltern darin unterstützt, trotz benachteiligender Bedingungen ihren Kindern ein förderliches (Familien-) Umfeld zu schaffen bzw. zu erhalten.

Elternschaft heute

Der kommende, neunte Familienbericht soll das Thema „Elternschaft heute“ zum Schwerpunkt haben: Eltern sehen sich heute einem großen Bündel an Herausforderungen gegenüber: Verdichtung und Digitalisierung ihrer Arbeitsprozesse, mitunter weite Entfernungen zu Großeltern und damit zu weiteren betreuenden Bezugspersonen für ihre Kinder, komplexe Bildungsstrukturen sowie die Erwartung von Bildungsinstitutionen, ihre Kinder permanent gut zu begleiten. Treten weitere Herausforderungen hinzu wie z. B. beengte Wohnverhältnisse, unzureichende Betreuungsangebote für die Kinder, Armut, Trennung oder Krankheit eines Familienmitgliedes, so kommen Eltern vielfach an ihre Grenzen. Angebote der Familienbildung können in solchen Lebensphasen Halt geben, den Austausch der Eltern untereinander fördern, entlasten und Überforderung vorbeugen. Zudem ist bei Fachkräften in der Familienbildung meist das Wissen über weitere Beratungs- und Hilfsangebote vorhanden, sodass ein Verweis durch Fachkräfte, denen ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht wird, gut möglich ist.

Demokratie stärken

Familien sind zentrale Institutionen der gesellschaftlichen Sozialisation von Kindern. Hier können Selbstwirksamkeitserfahrung, Partizipation und ein positiver Blick auf das Gemeinwesen erheblich dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche dauerhaft aktiv für das gesellschaftliche Miteinander und die Demokratie einsetzen. In Zeiten eines autoritären, anti-feministischen und menschenfeindlichen gesellschaftlichen „Backlash“ ist es heute auch für die Familienbildung wichtiger denn je, Familien bei der Bewältigung ihrer anspruchsvollen Bildungs- und Sozialisationsaufgaben gut zu begleiten und in ihrem demokratischen Erziehungshandeln zu stärken. Ebenfalls kann sie auch einen Beitrag zur Erhöhung der Bekanntheit der Kinderrechte leisten und deren Umsetzung in den Familien unterstützen.

Digitalisierung

Nicht nur in der Arbeitswelt, auch im Familienalltag spielt die Digitalisierung eine große Rolle: In Deutschland wachsen Kinder und Jugendliche heute in einer vollständig von digitalisierten Medien durchdrungenen Lebenswelt auf. Aber auch ihre Eltern und Großeltern nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Alltag mit der Familie in ganz unterschiedlicher Weise. Auf der einen Seite ermöglicht Digitalisierung Eltern und ihren Kindern neue Formen der Kommunikation, Alltagsorganisation und Teilhabe auch über die Familie hinaus, auf der anderen Seite wird die Digitalisierung notwendigerweise zum Gegenstandsbereich familialer (Medien-) Erziehung. Familienbildung kann Familien darin unterstützen, mit den Anforderungen der Digitalisierung zurechtzukommen, sich mit ihren Chancen und Herausforderungen zu befassen und digitale Medien sinnvoll in ihren Alltag als Familie zu integrieren. Dies erfordert entsprechend ausgestattete Bildungsorte ebenso wie bedarfsgerecht aus- und fortgebildete Familienbildungsfachkräfte.

21 Seit 2009 setzen wir uns daher in einem breiten Bündnis für eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung ein, siehe hierzu www.kinderarmut-hat-folgen.de.

V Familienbildung zeitgemäß gestalten! Politische Handlungsempfehlungen von AWO und ZFF

Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Familien bilden die gesellschaftliche Vielfalt mit ihren unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens, Kulturen und Lebenskonzepten ab.

Familienbildung begleitet Familien von Anfang an und unterstützt sie in der Bewältigung der Anforderungen aus immer rascher ablaufenden familialen, sozialen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Sie trägt zu entwicklungsförderlichen Erziehungsstilen und zu gewaltfreien Konfliktlösungskompetenzen in Familien bei, stärkt Eltern und Kinder in ihren Bindungs- und Bildungskompetenzen, dient der Gesundheitsförderung, begleitet Familien insbesondere auch in Übergangsprozessen, unterstützt den Erwerb demokratienotwendiger Kompetenzen und trägt so zu einer Absicherung eines guten Miteinanders in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen bei. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich Investitionen im Bereich universalpräventiver Angebote für kommunale Haushalte langfristig auszahlen (social return of invest)²². Selbstverständlich darf der Ausbau einer niedrighschwelligen und präventiv ausgerichteten Infrastruktur nicht zu Lasten individueller Hilfeleistungen z. B. nach §§ 27 ff SGB VIII vollzogen werden – (universal) präventive und Erziehungshilfen sind in keinem Konkurrenzverhältnis zu sehen. Vielmehr ergänzen niedrighschwellige Angebote die individuellen Leistungen mit Rechtsanspruch, decken idealerweise die Bedarfslagen von Familien ab und tragen zu einer Nachhaltigkeit erzieherischer Hilfen bei²³.

Als AWO und ZFF fordern wir die Politik in Bund, Ländern und Kommunen auf, Familienbildung dauerhaft und verlässlich abzusichern! Unsere Handlungsempfehlungen richten sich entsprechend an diese drei Ebenen:

Bundesebene

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Leistungen nach § 16 i.V.m. § 1 SGB VIII liegt bei den Ländern und Kommunen²⁴, der Bund ist jedoch im Zuge seiner Rahmenkompetenz bei der Gesetzgebung des SGB VIII aufgefordert, durch eine Schärfung auf bundesgesetzlicher Ebene die Chancen auf Veränderungen auch in der Ausgestaltungspraxis zu erhöhen. **Der in der laufenden Legislaturperiode begonnene Prozess zu einer Reform des SGB VIII bietet dafür gute Möglichkeiten.**

Aus unserer Sicht ist es insbesondere notwendig, den § 16 SGB VIII dahingehend weiterzuentwickeln, dass

- **das Recht auf Familienbildung gestärkt wird** Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ebenso wie junge Menschen haben ein Recht auf allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, um ihre Erziehungsverantwortung

22 Vgl. bspw. die Analysen zu Kosten und Nutzen Früher Hilfen des Nationalen Zentrums Früher Hilfen von Prof. Dr. Uta Maier-Gräwe 2013: <https://www.fruehehilfen.de/wir-ueber-uns/nzfh-tagungsdokumentationen/ueberregionale-netzwerkekonferenz-fulda/presentationen-kosten-nutzen-frueher-hilfen>; Einen positiven Trend in der sozio-kulturellen Entwicklung, der u.a. von einer Präventionskette unterstützt wird, beschreibt Monheim am Rhein in seiner „Entwicklungsplanung für die Jahre 2019 und 2020“: <https://www.monheim.de/kinder-jugend/hauptstadt-fuer-kinder>; Ähnliche Effekte beschreibt auch der Abschlussbericht der Evaluation des Modellprojekts „Kommunale Präventionsketten“ (ehemals „Kein Kind zurücklassen“) in NRW: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kein-kind-zuruecklassen-kommunen-schaffen-chancen/projektnachrichten/abschlussbericht-kekiz-kpk-ramboll>, siehe insbes. S. 11 ff.

23 Kommentierung der BAGFW zum Arbeitspapier „Prävention im Sozialraum stärken“ im Dialogprozess, „Mitreden – Mitgestalten“ zur Modernisierung des SGB VIII, 03. Juni 2019, S. 4.

24 Vgl. §§ 79; 85 SGB VIII.

tung wahrnehmen zu können. Diese Förderung der Erziehung in der Familie muss inhaltlich alle Dimensionen einbeziehen, die Familie als Erziehungs-, Bildungs- und Erfahrungsort im Hinblick auf das Erlernen kultureller, sozialer und personeller Kompetenzen ausmachen.

• **Angebote und Strukturen vor Ort auf- und ausgebaut werden**

Die erforderlichen Angebote müssen in hoher Qualität und ausreichender Quantität selbstverständlich und leicht zugänglich für alle Familien zur Verfügung stehen, um es Erziehenden zu ermöglichen, sich die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, Bildung, Gesundheit, Medienkompetenz, Hauswirtschaft, Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt und gesellschaftlicher Partizipation anzueignen und eigene Handlungsoptionen zu erweitern.

• **die Verbindlichkeit der Finanzierung erhöht wird**

Die Formulierungen zur Familienförderung/Familienarbeit nach § 16 in den §§ 80 und 74 Abs. 6 sowie 79 Abs. 2 SGB VIII sollten die Verbindlichkeit erhöhen, Familienförderung in Jugendhilfeplanung und Jugendberichterstattung auszuweisen und eine Budgetierung zugunsten der Aufwendungen für allgemeine Familienförderleistungen vorzuhalten²⁵. Dies bedeutet gleichzeitig, dass Kommunen in die Lage versetzt werden müssen, die Familienbildung und ihre Angebote auskömmlich zu finanzieren.

• **der Staat die Verantwortung für eine möglichst weitgehende Harmonisierung von Fördermitteln trägt**

Es kann nicht sein, dass Bundes-, Landes- und kommunale Programme, die unterschiedliche Zielrichtungen verfolgen und Zielgruppen in den Blick nehmen, sich teilweise gegenseitig ausschließen oder konterkarieren. Aus unserer Sicht muss der Bund dafür sorgen, dass sich die Verantwortlichen mindestens miteinander austauschen und die Kommunen finanziell in

die Lage versetzt werden, Koordinierungs- und Beratungsstellen für Förderanträge und Mittelabrechnungen einzurichten.

• **Ressourcen für interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation bereitgestellt werden**

Mit Blick auf die frühzeitige Förderung von Ressourcen, aber auch, um Förderschwerpunkte und Risikopotenziale zu erkennen, sind die systematische interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation aller Fachkräfte im Sozialraum, die mit Familien zusammenarbeiten, unabdingbar. Nur so können Familien zielgerichtet und frühzeitig über niedrigschwellige und lebensweltliche Angebote gestärkt werden. Zu nennen sind beispielsweise Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung, aus der Familienberatung, Familienbildung, aus Schulen und Kindertagesbetreuung. Auch Familienpfleger*innen, Familienhebammen und Familiengesundheitspfleger*innen verfügen über spezifische Kompetenzen. Insbesondere Kinderärzt*innen und Gynäkolog*innen wird von den Familien rund um die Geburt ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht. So ist es von enormer Bedeutung, sie gut in die Präventionsnetzwerke vor Ort einzubinden. Dem gegenüber erhalten viele, die sich in Netzwerke einbringen, hierfür keine Vergütung. In diesem Sinne ist es wichtig, dass auch diese ressortübergreifende Arbeit mit den notwendigen Ressourcen hinterlegt bzw. im Rahmen der Präventionsmittel der Krankenkassen vergütet wird.

Neben den geforderten Änderungen in § 16 SGB VIII ist die bessere und möglichst tarifgebundene Bezahlung der Fachkräfte in der Familienbildung von großer Bedeutung, um qualifiziertes Personal für das Arbeitsfeld gewinnen zu können. Dieses muss Teil eines „flächendeckenden Entgelttarifvertrags Soziales“ sein, der seit vielen Jahren von der Arbeiterwohlfahrt und weiteren Verbänden gefordert wird.²⁶ Da überwiegend Frauen in diesem Arbeitsfeld tätig sind, trägt eine bessere Bezahlung auch zur Verringerung des Gender Pay Gaps und in der Folge zur besseren eigenständigen Existenzsicherung von Frauen bei.

²⁵ Vgl. eaf (2017): In Verantwortung für Kinder – für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!, S. 11 f: https://www.eaf-bund.de/documents/Veroeffentlichungen/Positionspapier-In_Verantwortung_fr_Kinder.pdf.

²⁶ Vgl. bspw. Beschluss der Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt 2012 „Eckpunkte für wertebundene AWO Unternehmen“: http://buko2012.awo.org/fileadmin/user_upload/documents_BUKO2012/Beschlussvorlagen/Antraege_Engagement-_und_Verbandspolitik/2.1.-107_Eckpunkte_fuer_wertebundene_AWO_Unternehmen.pdf.

Landesebene

Die Bedeutung der Familienbildung in den kommunalen Haushalten hängt u.a. auch von Ausführungsgesetzen auf Landesebene i.S. des § 16 Abs. 4 SGB VIII ab. Für die Umsetzung bedeutet dies insbesondere, dass

- **Ausführungsvorschriften als klares Bekenntnis zu Angeboten nach § 16 SGB VIII entwickelt und gestärkt werden**

Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familien sind Pflichtleistungen und die öffentliche Jugendhilfe ist verpflichtet, entsprechende Angebote bedarfsdeckend zu planen und vorzuhalten²⁷. Konkrete Ausführungsbestimmung zu Leistungen der Familienbildung und Familienfördergesetze können dabei helfen, diesen Anspruch zu untermauern und die kommunale Ebene finanziell in die Lage zu versetzen, auskömmlich gute Familienbildungsangebote zu schaffen.

- **sich die Landesebene zur Qualitätssteuerung verpflichtet**

Die Landesjugendämter müssen stärker darauf verpflichtet werden, allgemeine Qualitätsstandards im Hinblick auf die Angebotsvielfalt und die Fachkräfte (multiprofessionelle Teams, gute Arbeitsverhältnisse) zu entwickeln. Dabei müssen ebenfalls Vernetzungen mit den Bereichen Gesundheit, Kindertagesbetreuung und Schule in den Blick genommen und entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden. Gute Familienbildung benötigt ausreichende und für das Arbeitsfeld qualifizierte Fachkräfte, die Wertschätzung erfahren durch gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Vergütung, mehr Hauptamtlichkeit und Professionalisierung.

- **Strukturen der Vernetzung und Interessenvertretung der Familienbildung gefördert werden**

Strukturen der Vernetzung und Interessenvertretung, wie z. B. Landesarbeitsgemeinschaften sind für eine stetig sich weiterentwickelnde Familienbildung und eine ausgewogene Angebotslandschaft unverzichtbar. Sie vertreten die Interessen der Familienbildungsträger und -einrichtungen gegenüber der Politik und Verwaltung und sind zentrale Ansprechpartnerinnen für Familien, Verbände, Politiker und Poli-

tikerinnen, Unternehmen und Behörden rund um die Familienbildung. Sie bauen Netzwerke auf, um Ressourcen zu bündeln und somit Kosten zu sparen. Indem sie den Austausch über Inhalte und Konzepte der Eltern- und Familienbildung mit ihren trägerspezifischen Merkmalen ermöglichen, tragen sie in erheblichem Maße zur Entwicklung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Familienbildung bei. Die fruchtbare und kontinuierliche Arbeit einer Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung setzt das politische Bekenntnis zur Bedeutung universalpräventiver Arbeit ebenso voraus wie eine abgesicherte auskömmliche institutionelle Förderung.

Kommunen

Auf kommunaler Ebene wird ein Großteil der Familienangebote geplant, gesteuert und sozialräumlich ausgerichtet. Unabdingbar für eine Stärkung dieser guten Begleitung von Familien ist

- **eine Jugendhilfeplanung, die Angebote der Familienbildung kontinuierlich mit in den Blick nimmt**

Aus der Zuordnung der Eltern- und Familienbildung zur Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich eine klare Verortung der Gesamtverantwortung der Jugendämter für diesen Bereich. Damit das jeweilige Jugendamt die mit dieser Verantwortung verbundenen Aufgaben aktiv und gestaltend wahrnehmen kann, muss der Stellenwert von Familienbildung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt und Familienbildung als universalpräventives Angebot verbindlich Teil der Leistungsplanung in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe sein. Dabei sind die Einrichtungen und Träger als Partner in die Planung und Entwicklung mit einzubeziehen.

- **die klare Verankerung des Bereichs Familienbildung im Jugendamt**

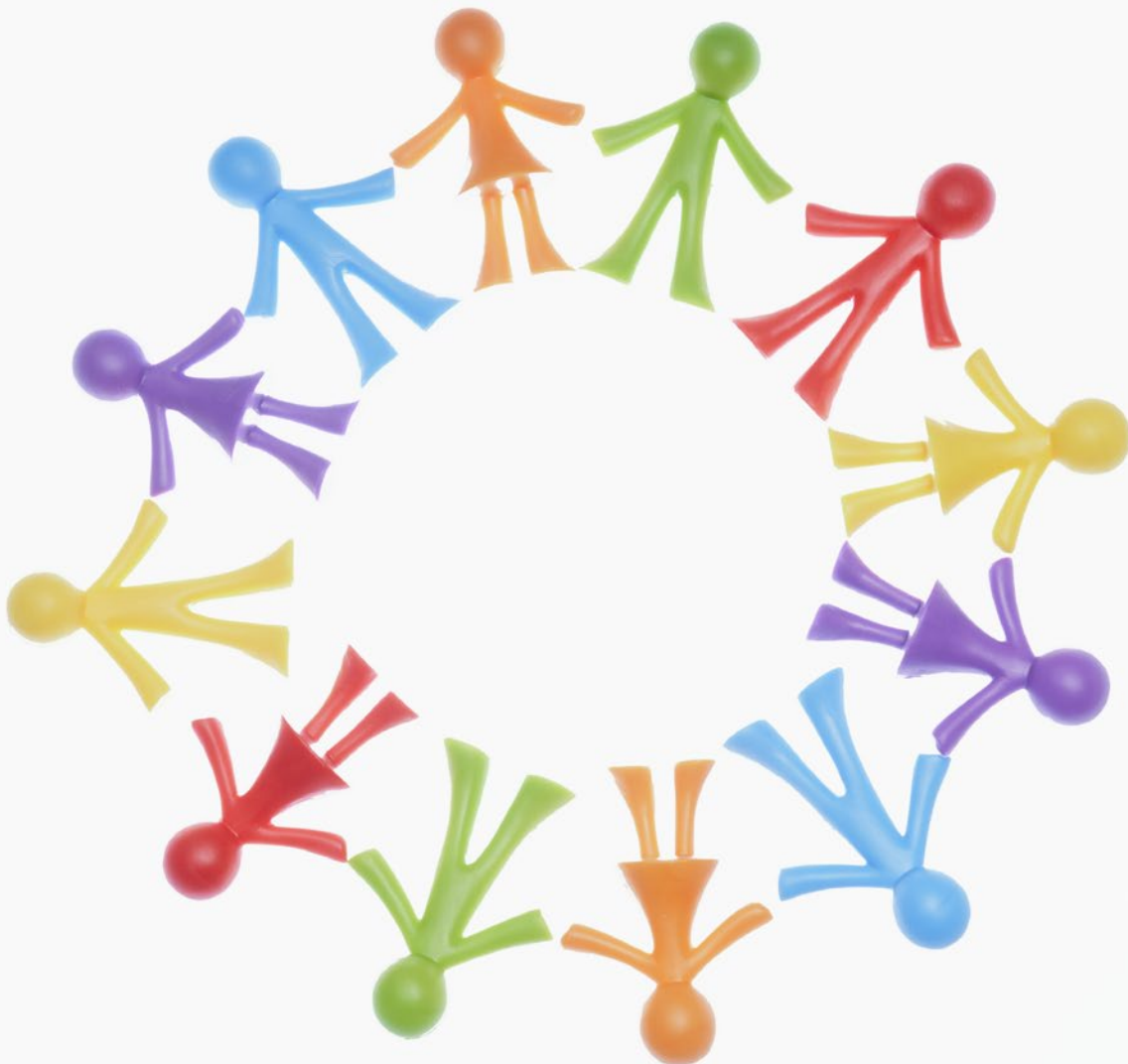
An dieser Stelle sollten der Bedarf und der Bestand an Angeboten stetig geprüft, Vernetzung gefördert und Angebote koordiniert, aber auch fachliche Weiterentwicklung und -bildung organisiert und die Qualität des Gesamtangebots gesichert werden.

²⁷ Münder, Johannes / Meysen, Thomas / Trenczek, Thomas (Hrsg.) (2013): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, S. 216.

- **eine strukturell abgesicherte Vernetzung der Träger und Angebote vor Ort**

§ 81 SGB VIII verpflichtet die Jugendämter zur Zusammenarbeit mit den Trägern der verschiedenen Angebote vor Ort i.S. einer Initiativfunktion. Hierbei müssen alle Angebotsbereiche einbezogen werden: von der Familienbildung über die Familienhilfe, den Kitas, den Schulen bis hin zur Übergangsbegleitung in den Beruf. Ebenso sind Gesundheitsakteur*innen wie der öffentliche Gesundheitsdienst, Kinderärzt*innen

und Gynäkolog*innen von großer Bedeutung für vernetztes Arbeiten im Sozialraum und sollten aktiv von den Kommunen in die Netzwerkarbeit mit einbezogen werden. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ermöglichen nicht nur die Abstimmung und Ergänzung in der Angebotsplanung, sondern auch eine gemeinsame Bearbeitung fachlicher Themen z. B. im Hinblick auf Lebenswelt- oder Zielgruppenorientierung.



VI Ausblick: Mit Familienbildung Familien stärken – jetzt und in Zukunft!

Familien sind vielfältig – in ihren Formen, in ihren Lebenssituationen, in ihren Herausforderungen und Ressourcen. Gleichzeitig unterliegen diese einem permanenten Wandel. So muss auch Familienbildung vielfältig sein und darauf reagieren.

Unabhängig von Bildungsstand oder sozio-ökonomischem Status haben Familien in unterschiedlichen Phasen ihres Familienlebens Fragen, das Bedürfnis nach Begegnung und Austausch mit anderen, aber auch nach konkreter Begleitung und Beratung in der Bewältigung herausfordernder Situationen oder Übergänge. Familien brauchen eine gute Begleitung – von Anfang an. Als AWO und ZFF kämpfen wir dafür und legen mit dem vorliegenden Positionspapier politische Handlungsempfehlungen für die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene vor.

Dabei fordern wir ein klares Bekenntnis von Bund, Ländern und Kommunen zur Förderung ausreichender qualitativ hochwertiger Familienbildungsangebote, die der Vielfalt der familiären Lebenswelten gerecht werden. Diese Angebote müssen selbstverständlich und als Teil der öffentlichen sozialen Daseinsvorsorge zur Verfügung stehen. Dieses bedeutet auch, dass Fachkräfte in der Familienbildung eine angemessene und tarifgebundene Entlohnung erhalten.

Zeitgemäße Familienbildung besteht aus mehr als Erziehungsfragen und -themen. Eine Familienbildung, die ausschließlich auf Erziehung, wenn auch im weitesten Sinne, und frühe Kindheit fokussiert, greift zu kurz. Familienbildung bedarfsgerecht zu gestalten heißt, die komplexen Bedarfslagen heutiger Familien wahrzunehmen und aufzugreifen. Neben der Arbeit für Familien mit (kleinen) Kindern verfügt die Familienbildung über Erfahrungen und Instrumente, mit denen über diese eine Familienphase hinausgedacht werden kann. So stellen sich bspw. alle Fragen und Themen rund um die Pflege von Angehörigen, spätere Lebensabschnitte und das Lebensende nicht zuletzt auf Grund der rechtlichen Rahmung als bislang deutlich unterbelichtet in der Familien-

bildung dar. Familienbildung sollte unserer Ansicht nach daher über die unmittelbare Themensetzung der Kinder- und Jugendhilfe hinausgedacht werden und mit ihren Angeboten Familien in all ihrer Komplexität in den Blick nehmen und begleiten können: von Anfang an und ein Leben lang!

Familienbildung und die in diesem Arbeitsfeld engagierten Fachkräfte setzen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und einen dezidiert sozialpolitischen Auftrag um: Sie unterstützen mit ihren vielfältigen Angeboten Familien in ihren Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsaufgaben und tragen so zu einem gelingenden Aufwachsen aller Kinder, zu sozialräumlicher Entwicklung und der Schaffung familienfreundlicher Lebenswelten bei. Durch den Abbau von Bildungs- und Teilhabebarrrieren, stetige fachliche Weiterentwicklung und das Vorhalten bedürfnis- und bedarfsgerechter Angebote ist Familienbildung ein wesentlicher Baustein für mehr Chancen, -Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit und den Ausbau inklusiver Praxis in einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft. Fachkräfte der Familienbildung und ihre Träger nehmen eine anwaltschaftliche Funktion für Familien wahr und bestärken diese darin, selbst für ihre Interessen einzutreten und sich bürgerschaftlich oder politisch zu engagieren.

Es ist an der Zeit, sich der gesellschaftlichen und auch politischen Dimensionen von Familienbildung bewusst zu werden, sich einzumischen und für die Familienbildung selbstbewusst jene Ressourcen an Zeit, Geld und Knowhow einzufordern, die Voraussetzung sind, um zu guten strukturellen Rahmenbedingungen für Familien und Kindern in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit beizutragen und Familienfreundlichkeit als grundsätzliches Prinzip in Gesellschaft und Politik zu verankern!

